

14. April 2025

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den/die Teilfonds, in den/die Sie investiert sind. Sie müssen nichts unternehmen, sollten sich jedoch bei Fragen sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater wenden.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie mit diesem Schreiben über eine bevorstehende Änderung der vorvertraglichen Informationen (die „**PCD**“) informieren, die Bestandteil des Prospekts von HSBC Global Investment Funds sind. Dies wirkt sich auf die Offenlegungspflichten des HSBC Global Investment Funds – Global Equity Sustainable Healthcare (der „**Teilfonds**“) aus, an dem Sie Anteile besitzen. In diesem Schreiben bezieht sich „wir“ oder „unser“ auf HSBC Asset Management.

Hintergrund

Wir überprüfen regelmäßig unsere Palette von Teilfonds und die Entwicklung des regulatorischen Umfelds, in dem wir tätig sind, und haben kürzlich unseren Ansatz zur Messung ökologischer und sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionen verbessert. Wir beabsichtigen, diesen erweiterten Ansatz auf Teilfonds gemäß Artikel 8 anzuwenden, d. h. Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale bewerben, und auf Teilfonds gemäß Artikel 9, d. h. Teilfonds, die im Sinne der Klassifizierung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) nachhaltige Investitionen zum Ziel haben.

Verpflichtung zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieser erweiterte Ansatz ändert die Art und Weise, wie wir das Ausmaß der in unserer Palette der Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale messen, und wird als Prozentsatz des jeweiligen Teilfonds berechnet. In Zukunft werden wir einen Mindestschwellenwert für ESG-Scores und separate E-, S- und G-Scores anwenden, die in der Regel auf der ESG-Rating-Methodik von MSCI basieren. Die Mindestkriterien für Umwelt und Soziales variieren je nach Anlageklasse und/oder je nachdem, ob ein Teilfonds ein bestimmtes nachhaltiges Thema verfolgt, bei dem zusätzliche Kennzahlen relevant sein können.

Nachhaltige Investitionen

Für die Messung einer nachhaltigen Investition, sowohl für Aktien als auch für festverzinsliche Wertpapiere, gilt dieser erweiterte Ansatz, wie nachstehend beschrieben, für Teilfonds, die ein Mindestengagement für nachhaltige Investitionen anstreben.

1. Da es sich bei dem Teilfonds um einen thematischen Teilfonds handelt, spiegeln nachhaltige Investitionen Nachhaltigkeitskriterien für das Thema des Teilfonds wider, die im Anlageprozess zum Ausdruck kommen (d. h. nachhaltige Gesundheitsversorgung).

2. Bei der Berücksichtigung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („**DNSH**“) im Rahmen unserer nachhaltigen Investitionen haben wir über unsere bisherigen Ausschlüsse hinaus weitere Überlegungen einbezogen. Diese umfassen nun ein breiteres Spektrum potenzieller DNSH-Kriterien wie Biodiversitäts-Fußabdruck, gefährliche Abfälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie ethische Screenings auf Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung usw.
3. Wir implementieren außerdem einen verbesserten Mindest-Score für gute Unternehmensführung, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sicherzustellen.

Investitionen müssen jedes der oben genannten Kriterien erfüllen, um als nachhaltige Investition angesehen zu werden.

Unsere vollständige Methodik für nachhaltige Investitionen ist auf der Website unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing verfügbar. Um darauf zuzugreifen, müssen Sie Ihren Standort und dann „Richtlinien und Offenlegungen“ auswählen.

Änderungen an den PCD

Die Verbesserungen sowohl bei der Methodik für nachhaltige Investitionen als auch bei den ökologischen und/oder sozialen Verpflichtungen werden sich wie nachstehend beschrieben in unseren PCD widerspiegeln.

- Die Formulierung zur Beschreibung der sozialen Merkmale, die von dem Teilfonds beworben werden, wurde überarbeitet und wird aktualisiert, um für mehr Transparenz und Klarheit zu sorgen.
- Anpassung der Nachhaltigkeitsindikatoren. Diese Indikatoren zeigen auf, wie der Teilfonds seine beworbenen sozialen Merkmale erreicht. Darüber hinaus haben wir die Formulierung, die wir zur Erläuterung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden, aktualisiert, damit sie für alle unsere Teilfonds einheitlich ist. Die Teilfonds werden über neue und zusätzliche maßgeschneiderte Indikatoren verfügen, um den Anlageprozess besser widerzuspiegeln.
- Es wurde ein umfassenderer Überblick über unseren nachhaltigen Anlageprozess und die Schritte hinzugefügt, die wir unternehmen, um nachhaltige Investitionen zu prüfen und zu identifizieren, da sich der Teilfonds dazu verpflichtet.
- Weitere Einzelheiten zu unserem DNSH-Prozess, da sich der Teilfonds zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.
- Klarstellung, dass nachhaltige Investitionen an den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen ausgerichtet sind. Wir haben die Anlagestrategie des Teilfonds überprüft und weiter präzisiert. Diese Änderungen werden gegebenenfalls auch im Anlageziel der einzelnen Teilfonds im Prospekt berücksichtigt.
- Hinzufügung unseres Mindestengagements zu sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen als verbindliche Elemente. Die Ausschlüsse in der Antwort auf die obligatorischen Elemente sind die gleichen wie zuvor, aber diese Ausschlüsse werden nun in tabellarischer Form offengelegt, um den Überblick zu erleichtern.
- Einschließlich einer informativeren Erläuterung unserer bestehenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung; und
- Allgemeine Verbesserung der Offenlegungen, um sie besser an den sich entwickelnden regulatorischen Rahmen der Offenlegungsverordnung auszurichten.

Datum des Inkrafttretens

Die oben genannten Änderungen treten am 16. Mai 2025 in Kraft.

Auswirkungen für die Anteilhaber

Diese Änderungen führen nicht zu einer Änderung des Ziels, der Strategie oder des Risiko- und Ertragsprofils der Teilfonds. Sie werden auch ein separates Schreiben erhalten, in dem die Änderungen, die am Teilfonds in Bezug auf die neuen, von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) veröffentlichten Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, vorgenommen werden, dargelegt werden.

Die von den Anteilhabern gezahlten Gebühren ändern sich infolge dieser Änderungen nicht.

Erforderliche Maßnahmen

Sie müssen nichts unternehmen, da die vorstehend aufgeführten Änderungen nur zu Ihrer Information an Sie gesendet werden.

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt und/oder das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (nur für britische Anleger) sind unter www.assetmanagement.hsbc.com verfügbar. Um auf diese Dokumente zuzugreifen, müssen Sie Ihren Standort und dann im Hauptmenü „Fonds“ auswählen. Sie sind auch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds.